

DIVERSION (Umleitung)

Im Jugendstrafverfahren versteht man unter Diversion die Möglichkeit, auf die Durchführung einer Hauptverhandlung zu verzichten.

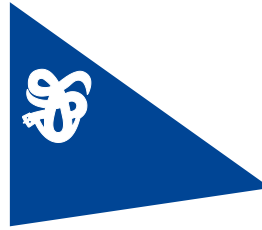
Die Staatsanwaltschaft hat die Möglichkeit

- bei Erstatteter*innen
- bei kleinen und mittleren Straftaten
- und Geständnis der Tat

das Strafverfahren einzustellen, wenn durch Mitwirkung der Jugendhilfe entsprechende erzieherische Maßnahmen wie:

- Ermahnung
- Entschuldigung beim Opfer
- Schadensregulierung
- gemeinnützige Arbeit ...

durchgeführt wurden.



Stadt Haltern am See

Unsere Adresse:
Fachbereich Familie und Jugend
Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
Rochfordstr. 1
45721 Haltern am See
jugendamt@haltern.de
www.haltern-am-see.de

Rufen Sie an, wenn Sie noch Fragen haben.

Klaus Eltrup
Tel.: 02364 / 933 255
klaus.eltrup@haltern.de

Foto/Ausschnitt: photocase.com

Fachbereich Familie und Jugend



HALTERN AM SEE

Jugendhilfe im Strafverfahren

*Beratung und Hilfe für straffällig gewordene
Kinder, Jugendliche und Heranwachsende*

www.haltern-am-see.de



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN (JuHiS) - Was ist das?

Wir von der Jugendhilfe bieten jungen Menschen im gesamten Strafverfahren Begleitung und Beratung an.

Dabei sind wir keine Verteidiger*innen, sondern eine von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht unabhängige Einrichtung.

Wir Sozialarbeiter*innen in der Jugendhilfe versuchen, uns ein Bild von der Persönlichkeit, dem Umfeld und der Entwicklung des jungen Menschen zu machen. Diese Informationen geben wir im Einvernehmen mit den jungen Menschen und ihren Eltern an das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft weiter.

Hierdurch soll die Justiz in die Lage versetzt werden, eine am Jugendgerichtsgesetz (JGG) orientierte und damit vom Erziehungsgedanken geleitete Entscheidung zum Abschluss des Verfahrens treffen zu können.

Nach dem Jugendgerichtsgesetz kommt es nicht so sehr darauf an, junge Menschen zu bestrafen. Viel wichtiger ist es, erzieherisch auf sie einzuwirken, so dass sie in Zukunft ein straffreies Leben führen können.

Unser Tätigwerden hat also vordergründig das Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN (JuHiS)

Wir

INFORMIEREN über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens.
SPRECHEN mit den Betroffenen über die Straftat, deren Hintergründe und Auslöser. Auch Eltern und Freund*innen können sich an uns wenden.

BERATEN über Leistungen der Jugendhilfe und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten mit den Betroffenen.

HELFEN bei Problemen mit Familie, Partner*in, Wohnung, Schule und Ausbildung.

BEGLEITEN Jugendliche und Heranwachsende zur Gerichtsverhandlung.

BESUCHEN Jugendliche und Heranwachsende in Untersuchungshaft und Strafvollzug

INFORMATION

Die Einleitung eines Strafverfahrens ist für die Betroffenen meist mit Unsicherheiten und Konflikten verbunden.

ES GIBT VIELE FRAGEN

„Welche Strafe habe ich zu erwarten?“
„Bin ich jetzt vorbestraft?“
„Wer erfährt davon?“
„Wie läuft die Gerichtsverhandlung ab?“
„Was passiert, wenn ich mich unschuldig fühle?“
„Wie soll es weiter gehen?“
oder hast du Angst, dass dir alles über den Kopf wächst?

BERATUNG

erfolgt im Interesse des jungen Menschen, auf freiwilliger Basis und ist vertraulich.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN (JuHiS)

erfüllt die gesetzliche Aufgabe in Strafverfahren gegen Jugendliche (14 – 17 Jahre) oder Heranwachsende (18 – 20 Jahre) mitzuwirken.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN (JuHiS)

- **VERMITTELT** zwischen Jugendlichen, Staatsanwaltschaft und Gericht.
- **BERICHTET** dem Jugendgericht über Lebenslauf, soziales Umfeld, Freizeit, über Probleme und Zukunftspläne der Betroffenen.
- **ENTWICKELT** Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen bzw. zur Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft.
- **ORGANISIERT** und begleitet die von der Justiz angeordneten Weisungen und Auflagen.
- **UNTERSTÜTZT** die Betroffenen auch bei Schadenswiedergutmachung:
 - Konfliktschlichtung
 - Schadensregulierung
 - Täter*in-Opfer-Ausgleich

